

Hinweise zum Datenschutz

1.

1.1

Mit dem Beitritt in den Verein nimmt der Verein Name und Anschrift des Mitglieds, eine vertretungsberechtigte Person des Mitglieds mit Vor- und Nachnamen, E-Mailadresse, Telefon-und/oder Faxdaten des Mitglieds, einen Vertreter des Mitglieds im IT-Sicherheitscluster e.V. mit Vor-und Nachnamen, E-Mailadresse, Telefonnummer und Position bzw. Abteilung, sowie die Bankverbindung des Mitglieds auf. Des Weiteren werden Daten zu den Kompetenzen des Mitglieds, seinen Tätigkeitsschwerpunkten und zu seiner Motivation und Kooperationsbereitschaft im Zusammenhang mit dem Mitgliedsantrag erhoben. Diese Daten sind teilweise personenbezogene Daten im Sinne des BDSG.

1.2

Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des Vorstands gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

1.3

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

2.

2.1

Der Verein gibt die unter 1. genannten Daten ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben an Dritte weiter. Satzungsmäßige Aufgaben sind beispielsweise die Organisation von Veranstaltungen sowie Marketingmaßnahmen. Das Mitglied bzw. der Vertreter des Mitglieds erklärt sich hiermit ausdrücklich mit der Weitergabe der Daten zu diesen Zwecken einverstanden.

2.2.

Das Mitglied erklärt sich auch damit einverstanden, dass Kontaktdaten zum Zwecke der Geschäftsanbahnung weitergegeben werden. 2

3.

3.1

Der Vorstand sowie Kooperationspartner machen besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und die Aufnahme eines Mitglieds in Print und im Internet bekannt. Dabei können auch personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.

3.2

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung

3.3

Bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet kann ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass: die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen, die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Mitglied bzw. der Vertreter des Mitglieds trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung jederzeit widerrufen.

Der Vorstand des Vereins weist aber hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden.

4.

4.1

Der Verein sowie Kooperationspartner informieren die Presse regelmäßig über die Aktivitäten des Vereins. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins im Internet veröffentlicht.

4.2

Das einzelne Mitglied bzw. dessen Vertreter kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zur seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

5.

Beim Austritt werden alle Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.